



N i e d e r s c h r i f t
über die 76. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
am 8. März 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG)**
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1088](#)
 - b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6159](#)
dazu: Eingaben 01315/09/18 und 01781/09/18
- Dritter Beratungsdurchgang zu b* 5
Beschlüsse 5
2. **Gesellschaftliche Bedeutung der Innenstädte stärken**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7549](#)
Mitberatung zur Abgabe einer Stellungnahme 7

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Axel Miesner (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Marcus Bosse (SPD)
3. Abg. Axel Brammer (SPD)
4. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
5. Abg. Stefan Klein (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Volker Senftleben (SPD)
8. Abg. Martin Bäumer (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU) (per Videokonf.-Technik zugeschaltet)
11. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Christian Meyer (i. V. d. Abg. Imke Byl) (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Horst Kortlang (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Beschäftigte Wetz.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Beschäftigter Ramm,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 14.14 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Terminplanung*

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, auf die für den 22. März 2021 vorgesehene Sitzung zu verzichten.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG)**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/1088](#)

b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6159](#)

dazu: Eingaben 01315/09/18 und 01781/09/18

Zu a) *erste Beratung: 18. Plenarsitzung am 20.06.2018)*

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

GO LT: AfHuF

Zu b) *erste Beratung: 76. Plenarsitzung am 12.05.2020*

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1

GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 75. Sitzung am 01.02.2021

Dritter Beratungsdurchgang zu b

Beratungsgrundlage:

Vorlage 18 Dokumentation des aktuellen Beratungsstands durch den GBD sowie Formulierungsvorschläge und Anmerkungen

§ 6 - Unbewohnbarkeitserklärung

Abg. **Stefan Klein** (SPD) erklärte, die Koalitionsfraktionen billigten zu **Absatz 3 Satz 2** den Formulierungsvorschlag des GBD mit der Ergänzung der Regelung um eine Ersatzunterkunft.

§ 10 - Informationsrecht, Datenübermittlung

Abg. **Stefan Klein** (SPD) sagte, die Koalitionsfraktionen billigten zu **Absatz 2 Nr. 2** den Formulierungsvorschlag des GBD mit der Ergänzung der Regelung um den Namen der oder des Verfügungsberechtigten; damit werde der Vorschlag des NLT und des NST aus der Anhörung in der vorangegangenen Sitzung zu Nr. 1 auch auf die Nr. 2 übertragen.

§ 11/1 Evaluation

Abg. **Stefan Klein** (SPD) führte aus, die Koalitionsfraktionen seien auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände übereingekommen, dass ein Evaluationsbericht nach drei Jahren vorgelegt werden solle. Von daher sei im ersten Satzteil das Wort „zwei“ durch „drei“ zu ersetzen.

§ 12 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abg. **Stefan Klein** (SPD) legte dar, im Hinblick auf die im Laufe der Beratungen in den Gesetzestext aufgenommene Evaluationsregelung könne, wie in der vorangegangenen Sitzung erläutert worden sei, auf die Außerkrafttretensregelung verzichtet werden, zumal das Gesetz wahrscheinlich länger als die ursprünglich vorgesehenen fünf Jahre benötigt werde. Der in Vorlage 18 in eckige Klammern gesetzte Teil der Überschrift und in eckige Klammern gesetzte zweite Satzteil könnten somit entfallen.

*

Der **Ausschuss** schloss sich diesen Vorschlägen einmütig an.

Abschließend ermächtigte er den GBD, eventuell noch notwendig werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Beschlüsse

- a) Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse.

- b) Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen (Vorlage 18 zuzüglich der in der Beratung beschlossenen Änderungen) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse.

Der Ausschuss empfahl dem Landtag ferner einstimmig, die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt zu erklären.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Horst Kortlang** (FDP).

Tagesordnungspunkt 2:

Gesellschaftliche Bedeutung der Innenstädte stärken

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7549](#)

erste Beratung: 86. Plenarsitzung am 07.10.2020 federführend: AfWAVuD; mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfUEBuK, AfBuEuR

Mitberatung zur Abgabe einer Stellungnahme

Beratungsgrundlage: schriftliche Unterrichtungen durch die Landesregierung (Vorlagen 1 und 2), Niederschrift über die 48. Sitzung des AfBuEuR am 04.02.2021 und Vorabauszug aus der Niederschrift über die 49. Sitzung des AfBuEuR am 25.02.2021 mit der Darstellung des Beratungsgangs als schriftliche Stellungnahme

Auf eine entsprechende Bitte von Abg. **Marcus Bosse** (SPD) führte MDgt'in **Nöthel** (MU) zum Sachstand aus, derzeit arbeite das MU gemeinsam mit dem MB an einem Sofortprogramm zur Unterstützung der Entwicklungen der Innenstädte.

Zwar werde die Städtebauförderung nach wie vor stark als Instrument zur mittel- und langfristigen Entwicklungsunterstützung in Anspruch genommen, und der Bund habe mitgeteilt, die Finanzmittel für die Städtebauförderungsprogramme auf hohem Niveau verstetigen zu wollen. Es seien - u. a. bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie - aber kurzfristige negative Entwicklungen der Innenstädte zu verzeichnen.

Da Handels- und Gewerbeunternehmen teilweise zur Aufgabe ihrer Standorte gezwungen seien und vielerorts keine direkte Anschlussnutzung der Räumlichkeiten zu erwarten sei, sei von Leerständen auszugehen. Folglich benötigten die Kommunen Finanzmittel, um einer exponentiellen Negativentwicklung mit Maßnahmen vorbeugen zu können. Es sei ratsamer, Eingriffsmöglichkeiten zu Beginn eines solchen Prozesses zu schaffen, als die Schäden erst im Nachhinein aufwendig über die Städtebauförderung zu beheben.

Bezüglich der Fördergegenstände sei eine Orientierung am seit dem Jahr 2020 existierenden „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“, das auf großen kommunalen Zuspruch stoße, geplant.

Bezüglich der Finanzierung führe das MB Gespräche mit der EU-Kommission zu den in Betracht kommenden Förderzwecken. Der Prozess habe aufgrund kommissionsseitiger Gegebenheiten erst jüngst beginnen können, weshalb aktuell noch keine genaueren Auskünfte erteilt werden könnten. Im Zuge der nächsten Wochen seien aber neue Erkenntnisse zu erwarten, über die das MU dann bei Bedarf berichten könne.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) unterstrich die Notwendigkeit eines Sofortprogramms zur Reaktion auf die gegebenen Missstände. Neben den genannten Punkten sei auch die Beseitigung von Schrottimmobilien und Brachen dadurch in den Blick zu nehmen.

Die Koalitionsfraktionen planten daher, die nun vorliegenden Materialien auszuwerten und eine eigene parlamentarische Initiative zu diesem Thema vorzulegen. Vielleicht stehe am Ende eine von allen Fraktionen gemeinsam getragene Beschlussempfehlung.

Verfahrensfragen

Auf Vorschlag des Vors. Abg. **Axel Miesner** (CDU) kam der **Ausschuss** überein, dem federführenden Ausschuss einen Auszug aus der Niederschrift als Stellungnahme zu übermitteln.
